

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24. Juli 2019

Betreff: Vorhabens- und Erschließungsplan „Stationäre Jugendhilfe – Haus Mirabelle“
- Beratung der und Beschlussfassung über die im Rahmen der Behördenbeteiligung sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs
- Anordnung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung

Vorgänge: TA nō 03.04.2019 (TAD-Nr. 504/19), GR ö 10.04.2019, TA nō 03.07.2019 ö

Anlagen: Abwägungstabelle sowie ergänzende Stellungnahmen der AWO und des Regierungspräsidiums, Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer und schriftlicher Teil sowie Begründung, Bestandsplan, Umweltbericht und Grünordnungsplan, Artenschutzrechtliche Voruntersuchung, (Grünordnungsplan (Maßnahmen- sowie Bestandsplan))

Verteiler: 1 x TV

Bearbeiter/-in: Herr Rehmsmeier, Frau Steidel

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

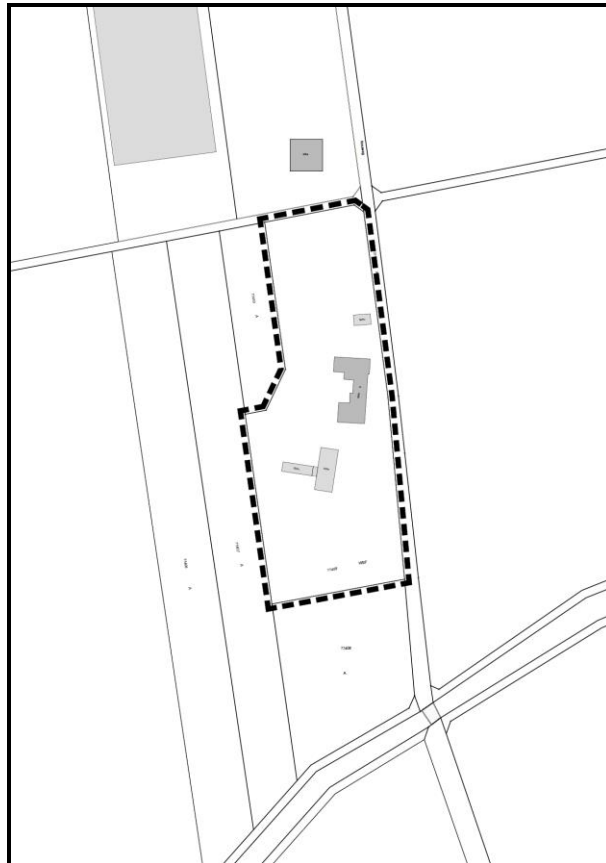
1. Der Gemeinderat stimmt beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stationäre Jugendhilfe – Haus Mirabelle“ auf der Grundlage von § 12 BauGB.
2. Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Bebauungsplanentwurf.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen (Grundlage für den Beschluss sind die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.07.2019).

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 10.04.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Vorhabens- und Erschließungsplan „Stationäre Jugendhilfe – Haus Mirabelle“ beschlossen.

Ziel des Vorhabens- und Erschließungsplans ist es, dem bestehenden Kinderheim der AWO, welches sich seit geraumer Zeit in einem desolaten baulichen Zustand befindet und zeitgemäß nicht mehr den aktuellen Anforderungen einer stationären Jugendhilfe entspricht, die baurechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau sowie einen Anbau zu schaffen bzw. soll die Einrichtung wieder auf den neuesten Stand gebracht werden.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans stellt sich wie folgt dar:



In seiner Sitzung vom 10.04.2019 hat der Gemeinderat zudem die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie die frühzeitige öffentliche Auslegung durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden wurde vom Planungsbüro Fischer im 24.04.2019 bis einschließlich 25.05.2019 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit von 29.04.2019 bis einschließlich 31.05.2019.

Das Ergebnis der Beteiligung sowie der überarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.04.2019 bereits vorgestellt bzw. wird die Verwaltung sowie das Planungsbüro in der Gemeinderatssitzung ausführlich auf die eingereichten Stellungnahmen sowie den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf eingehen.